

Hinweise für die Einfuhr von Waren zur Internationalen Grünen Woche

Die Einfuhr von tierischen Produkten, wie

- Fleisch
- Milch
- Käse
- Fisch
- Honig
- Eier
- Unbehandelte Materialien der Lederwarenindustrie

ist nur aus bestimmten Drittländern und nur aus für den Import in die EU zugelassenen Betrieben möglich.

Im Falle, dass die Betriebe nicht für den Import von tierischen Produkten in die EU zugelassen sind, gibt es die Möglichkeit unter bestimmten Bedingungen eine Ausnahmegenehmigung nach dem Lebensmittelrecht und eine Ausnahmegenehmigung nach dem Tierseuchenrecht **für Ausstellungs- und Verköstigungszwecke im Rahmen von Messen in den Messehallen** zu erhalten.

Für die Beantragung der beiden Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittelrecht und nach dem Tierseuchenrecht bittet die Spedition um Mitteilung folgender Informationen bis **Mitte Dezember**:

1. Art und Anzahl der Produkte und wie verarbeitet

- Fleisch & Wurstwaren von Huftieren (Schwein, Schaf, Rind, ...)
- Geflügel und Geflügelprodukte
- Wild und Wildprodukte
- Milch und Milcherzeugnisse
- Fisch und Meeresfrüchte (Muscheln, Krebstiere, Weichtiere, Panzertiere)
- Eier und Produkte, die Eier enthalten
- Honig- und Bienenprodukte

2. Name und Adresse des Produzenten

(EU-Veterinär-Kontrollnummer, soweit vorhanden)

3. Name und Adresse des Absenders sowie Spediteurs

4. Grenzübergang in die EU

5. Empfänger der Produkte, inkl. Name der Ausstellung, Messehalle und Ausstellungsland

Der Transport nach Berlin muss mit folgenden Dokumenten erfolgen:

1. Handelsrechnung

Bitte erstellen Sie vier Original-Handelsrechnungen und Packlisten auf Ihrem Firmenpapier mit den folgenden Informationen:

- vollständige Beschreibung der Waren mit der jeweiligen Anzahl
- Zolltarifnummer jedes einzelnen Produktes
- Name der Ausstellung, Halle und Standnummer
- Brutto- und Nettogewichte in kg, sowie Abmaße der Packstücke
- Warenwert je Stück und Gesamtwarenwert
- Name und Adresse des Produzenten

(EU-Veterinär-Kontrollnummer, soweit vorhanden)

- Name und Adresse des Absenders und Spediteurs
- Grenzübergang in die EU
- Empfänger der Produkte, inkl. Name der Ausstellung, Messehalle und Ausstellungsstand

2. Ausnahmegenehmigungen

- Ausnahmegenehmigung nach dem Lebensmittelrecht des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin

und

- Ausnahmegenehmigung nach dem Tierseuchenrecht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (Land Berlin) oder einer anderen obersten Landesveterinärbehörde in Deutschland

3. Veterinärbescheinigung des Herkunftslandes gemäß erteilter Ausnahmegenehmigung

Das Zertifikat muss in der Sprache des Herkunftslandes, in deutscher Sprache für das Messegelände in Berlin sowie bei Bedarf in Polnisch für die Grenzzollstelle ausgestellt werden. Das Zertifikat muss über alle notwendigen Informationen des Produktes informieren – eine genaue Inhaltsbeschreibung erfolgt mit der Erteilung der Ausnahmegenehmigungen.

4. Vollmacht für den Spediteur an der EU Grenze

Für die Zoll- und Veterinärabfertigung an der EU Grenze ist vom Absender frühzeitig ein Spediteur an dem jeweiligen Grenzübergang zu beauftragen. Bitte lassen Sie hierfür dem zuständigen Messespediteur die vom Grenzspediteur geforderten Unterlagen / Formulare / Vollmachten zukommen, so dass diese ausgefüllt rechtzeitig für den Transport zur Verfügung stehen.

5. Frachtpapier für den Transporteur

- Carnet TIR
- Handelsrechnung
- Vollmacht für den Spediteur

6. GVDE Bescheinigung (Gemeinsames Veterinärdokument für die Einfuhr in die Europäische Gemeinschaft)

Am Grenzübergang zur EU muss der Fahrer alle Dokumente nach Ziffern 1 bis 5 dem bevollmächtigten Grenzspediteur vorlegen, so dass dieser die Abfertigung beim Zoll und der Veterinär-grenzkontrollstelle durchführen kann.

Der Veterinär der Grenzkontrollstelle wird gemäß den vorgelegten Papieren **eine GVDE Bescheinigung** unterzeichnen und abstempeln

!!! Die GVDE Bescheinigung ist sehr wichtig, denn ohne Vorlage dieser Bescheinigung ist der Spedition eine endgültige Veterinärabfertigung in Berlin nicht möglich und die Waren können dann nicht in den Messehallen ausgestellt werden !!!

Verwendung der eingeführten Waren aus nicht für die EU zugelassenen Betrieben:

Die Ankunft der Waren auf dem Messegelände ist dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin – Veterinär- und Lebensmittelaufsicht – telefonisch oder per Fax unverzüglich anzuzeigen. **Die Ware darf nur für Ausstellungs- und Verköstigungszwecke zum Verzehr im Messebereich für die Dauer der Veranstaltung abgegeben werden. Die Abgabe der Waren an die Verbraucher zur Mitnahme ist nicht zulässig.**

Kontakte:

Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin
Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Telefon +49 30 9029 29106/29107
Telefax +49 30 9029 29105

Speditionen:

Schenker Deutschland AG
DB SCHENKERfairs
Servicegebäude Süd / Einfahrt Tor 25
Jaffestrasse 2
14055 Berlin
Telefon +49 30 34965-420
Telefax +49 30 34965-429
e-mail: fairs.berlin@schenker.com
Agility Fairs & Events GmbH
Servicegebäude Süd / Einfahrt Tor 25
Jaffestrasse 2
14055 Berlin
Telefon +49 30 306928-0
Telefax +49 30 306928-49
e-mail: expoberlin@agilitylogistics.com